

Richtlinie für die Beantragung einer Ehrung entsprechend der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Mansfeld-Südharz e.V.

1. Grundlage der Ehrung

- 1.1. Satzung des KFV MSH e.V., Punkt II, §3 zul. geändert am 17.10.2014.
- 1.2. Ehrenordnung des KFV MSH e.V. vom 01.01.2009.

2. Beantragung der Auszeichnung

- 2.1. Für die Beantragung einer Ehrung gemäß der Ehrenordnung des KFV Mansfeld-Südharz ist der Antragsvordruck zu verwenden. Die Vordrucke sind in den Geschäftsstellen des KFV erhältlich und können auf der Internetpräsentation des KFV im Download abgerufen werden.

2.1.2. Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung durch den Antragsteller einzureichen.

2.1.3. Neben den Trägern der FF sind die Vorstandsmitglieder antragsberechtigt.

2.2. Antragstermin

2.2.1. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor dem Termin der Ehrung in der Geschäftsstelle des KFV vorliegen.

2.3. Antragsbegründung

2.3.1. Der Antrag ist kurz aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

2.3.2. Die Verdienstnadel bzw. das Ehrenzeichen werden nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr verliehen.

2.3.3. Der Antrag ist durch den Gemeindeführer, den Kreisbrandmeister oder den Bürgermeister zu befürworten. Ausgenommen hiervon sind Anträge von Vorstandsmitgliedern und Privatpersonen.

3. Verleihung

3.1. Anzahl

3.1.1. Um eine Entwertung der Verdienstnadel bzw. des Ehrenzeichens durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl an eine bestimmte Quote gebunden.

3.1.2. Die Verdienstnadel kann jährlich auf je 1000 angefangene zahlende Mitglieder dreimal, jedoch nicht mehr als **15** mal pro Jahr verliehen werden.

3.1.3. Das Ehrenzeichen kann jährlich auf je 1000 angefangene zahlende Mitglieder einmal, jedoch nicht mehr als **5** mal pro Jahr verliehen werden.

3.1.4. Diese Quote ist eine Richtlinie, die in besonderen Fällen überschritten werden kann.

4. Überreichung

Die Überreichung hat nach Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand, in würdiger und öffentlichkeitswirksamer Weise an die zu ehrende Person bzw. Personengruppen zu erfolgen. Die Auszeichnung wird vom Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes oder einer von ihm beauftragten Person vorgenommen.

5. Trageweise

Die Verdienstnadel wird an der linken Brusttasche der Feuerwehrdienstuniformjacke getragen. Das Ehrenzeichen wird in der Mitte der linken Brusttasche der Feuerwehrdienstuniformjacke getragen.

Diese Richtlinie wurde auf der Vorstandssitzung am 20.07.14 beschlossen und tritt ab 01.08.2014 in Kraft.